

Anregungen und Hilfe zum Ausfüllen der Bestattungsverfügung

Viele Fakten rund um Trauerfeier, Beerdigung
und Grabstelle können im Voraus
geklärt werden.



In dieser Verfügung können Sie Ihre persönlichen Wünsche für Ihre eigene Bestattung festlegen. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen Anregungen und eine Ausfüllhilfe geben.

Sich mit dem eigenen Tod zu beschäftigen, ist gleichzeitig auch eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben. Fragen Sie sich, was Sie sich für Ihre Bestattung wünschen. Und ganz wichtig, sprechen Sie mit den Menschen darüber, die Ihnen besonders nahe sind. Welche Wünsche und Bedürfnisse haben sie, um sich gut von Ihnen verabschieden zu können, brauchen

sie einen Ort, wo sie Ihnen nach ihrem Tod um sie trauern können?

So oder so. SIE können über Ihre eigene Bestattung entscheiden und auch über Ihr Grab. Viele weitere Informationen erhalten Sie über:

die Ahorn-Gruppe

www.friedlotse.de

Telefon 0800 | 78 78 211

die Deutsche PalliativStiftung

www.palliativstiftung.de

Telefon 0661 | 480 49 797

Hilfestellung zu den Fragen der Bestattungsverfügung:

1. Erdbestattung oder Feuerbestattung?

Wir unterscheiden zwei Arten der Beisetzung und tatsächlich, dies ist eine der ersten Fragen, die sich alle Angehörigen nach dem Tod stellen: Bestattung im Sarg oder in der Urne? Für Urnen gibt es verschiedene Alternativen zur Beisetzung auf dem Friedhof, z. B. See- oder Waldbestattung.

2. Was für einen Bestattungsort wünschen Sie sich?

Wir unterscheiden vier Orte, an denen bestimmte Formen der Beisetzung möglich sind. Das ist die grundsätzliche Entscheidung, die Sie treffen sollten.

3. Welche Grabart wünschen Sie sich?

Auf dem Friedhof selber gibt es viele Möglichkeiten. Wählen Sie sich eine davon aus, die am besten zu Ihren Vorstellungen passt. Wenn Sie nicht wissen, wie Sie sich entscheiden sollen, reden Sie mit Ihren Angehörigen, informieren Sie sich bei Ihrem Bestatter oder unter www.friedlotse.de.

4. Wissen Sie schon, wo Sie bestattet werden möchten?

Manchmal gibt es schon ein Familiengrab oder Sie haben schon einen konkreten Friedhof oder anderen Ort im Sinn. Hier ist ein guter Ort, um es aufzuschreiben.

Nach dem deutschen Recht, darf eine Urne nicht mit nach Hause genommen werden. Das ist auf den ersten Blick unverständlich. Es soll aber dafür sorgen, dass es für Trauernde einen (öffentlichen) Ort gibt, der allen zugänglich ist, statt nur für einen sehr kleinen privaten Personenkreis.

Dies ist in anderen europäischen Nachbarstaaten anders geregelt. Hier können Bestattungen in vielfältigerer Weise stattfinden, z. B. Wiesenbestattung, Luftbestattung, Weltraumbestattung, Diamantbestattung.

Sie können auch jetzt schon eine Grabstelle kaufen. Oder zum Beispiel die Grabstelle über die Deutsche PalliativStiftung in einer Sammelgrabanlage erwerben, so dass sie dort auch für mindestens 30 Jahre schön erhalten und gepflegt wird.

5. Was für eine Abschiedsfeier wünschen Sie sich?

Haben Sie Angehörige und Freunde, dann kann die Abschiedsfeier ein wichtiges Ereignis für sie sein. Sie macht einen klaren Schnitt und ist zugleich auch der Start für einen Neubeginn. Die Zeit ohne Sie, den geliebten Verstorbenen. Eine Abschiedsfeier kann aber z. B. auch von Dritten wie der PalliativStiftung geregelt werden, wenn es keine Angehörigen mehr gibt. Bekannte und Freunde werden das in der Regel sehr schätzen. Wichtig ist, dass die Feier auch zu denen passen sollte, die wahrscheinlich kommen werden.

6. In welchem Rahmen soll Ihre Abschiedsfeier stattfinden?

Sie können es vorab mitentscheiden, wie groß Ihre Trauerfeier und Beerdigung sein darf. Ob im engsten Familienkreis (Eltern, Geschwister, Kinder und wenige andere) oder auch im öffentlichen Rahmen, wenn Sie ein Mensch mit vielen (Ehren) Ämtern sind, der sehr in der Öffentlichkeit steht.

Auch wenn bestimmte Personen nicht an Ihrer Abschiedsfeier teilnehmen sollen,

können Sie das für später in den spezifischen Wünschen festhalten.

7. Wollen Sie eine Rede über sich und Ihr Leben?

Nichte Lisa oder der Herr Pfarrer? Oder ist es Ihnen gleich, wer eine Rede über Sie hält? Es geht auch ganz ohne Rede. Bedenken Sie bei Ihren Überlegungen, dass solche Reden den Trauergästen helfen und Trost spenden können.

8. Welche Musik wünschen Sie sich für Ihre Abschiedsfeier?

Sollen Stücke Ihrer Lieblingsband, ein Klassikstück gespielt werden oder wünschen Sie sich den Auftritt eines befreundeten Musikers? Die musikalische Untermalung kann sehr unterschiedliche Stimmungen erzeugen.

9. Welche weiteren Wünsche haben Sie?

Wir fragen hier nicht alle Aspekte einer Bestattung ganz genau ab, doch es gibt noch viele Details, die Sie festlegen können, wenn Sie wollen.

FAQs: Die oft gestellten Fragen mit Antworten darauf!

Welche Aufgaben übernimmt ein Bestatter im Sterbefall?

Ein Bestatter ist in erster Linie Dienstleister.

Er übernimmt alle Hilfeleistungen rund um den Tod eines Menschen. Er kümmert sich um die Überführung(en), die hygienische Versorgung, die Einbettung in den Sarg und die Aufbahrung des Verstorbenen, wenn gewünscht. Auch kann der Bestatter den Hinterbliebenen viele der formellen und organisatorischen Erledigungen abnehmen. So kümmert er sich um die Beurkundung des Sterbefalls beim Standesamt,

klärt die Fragen mit Friedhofsverwaltung, Krematorium und allen Ämtern, beantragt notwendige Genehmigungen und leitet diverse Ab- und Ummeldungen ein. Auch um die Beauftragung von Fremddienstleistern (z. B. Floristen, Musiker, Redner) kümmert sich in der Regel das Bestattungsinstitut.

Schließlich gestaltet der Bestatter die Abschiedszeremonie mit und ist für die anwesenden Trauergäste da. Auf Wunsch können Angehörige viele dieser Aufgaben auch selbst in die Hände nehmen.

Warum ist eine Bestattungsvorsorge sinnvoll?

Eine Bestattungsvorsorge ist für Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen sinnvoll. Wenn Sie nahe Verwandte haben, die sich im Falle Ihres Todes um alles kümmern werden, können Sie ihnen viele Entscheidungen abnehmen und sie dadurch unterstützen. Auch geben Sie ihnen die Gewissheit, dass Ihre Bestattung so gestaltet wird, wie Sie selber es sich gewünscht haben.

All dies verschafft ihnen Zeit und Ruhe, genau was diese für die erste Trauer brauchen.

Wenn Sie keine oder nur entfernte Verwandte haben, ist eine Bestattungsvorsorge ganz besonders sinnvoll. Nur so können Sie sicher gehen, dass Ihre Wünsche umgesetzt werden.

In so einem Fall ist auch eine finanzielle Absicherung äußerst sinnvoll.

(siehe unten: „*Warum wird empfohlen, eine Bestattungsvorsorge finanziell abzusichern?*“)

Warum wird empfohlen, eine Bestattungsvorsorge finanziell abzusichern?

Eine finanzielle Absicherung Ihrer Bestattung stellt sicher, dass Ihre Wünsche auch umgesetzt werden können!

Sollten Sie Ihre Wünsche ohne eine solche Absicherung hinterlegt haben, ist es letztlich die Entscheidung derer, welche die Kosten tragen müssen, ob sie alles so verwirklichen können und wollen, wie Sie es verfügt haben.

Besonders wichtig ist eine finanzielle Absicherung, wenn es keine bestattungspflichtigen Angehörigen gibt oder kein Kontakt zu diesen besteht. Im Falle einer ordnungsbehördlichen Bestattung wird

auf vorab geäußerte Wünsche nicht mit Sicherheit Rücksicht genommen. (siehe auch „*Was passiert mit mir, wenn ich keine Familie/Angehörigen habe?*“)

Was kann ich in einer Verfügung alles festlegen?

Wissen Sie schon, welche Musik auf Ihrer Abschiedsfeier gespielt werden soll? Live oder als Konserve? Wie die Gäste gekleidet sein sollen? Oder welche Blumen vorrangig in die Dekoration integriert werden sollen? Idealerweise, schreiben Sie es auf.

Sind Sie bisher überhaupt noch nicht festgelegt und wissen eigentlich nur, wo Sie einmal beigesetzt werden möchten? Auch gut, halten Sie es fest!

Haben Sie Ideen zu Ihrer Ansprache? Wissen Sie, ob Sie erd- oder feuerbestattet werden wollen? Was halten Sie von Todesanzeigen, Trauerkarten, Sterbebildchen? Was denken Sie über Grabpflege?

Gibt es eine hilfreiche Adressliste und einen Überblick, was nach Ihren Versterben um- oder abzumelden ist? Wer hat die Vollmacht dazu? Auch für Ihr „digitales Erbe“?!

Jede Festlegung hilft den Trauernden später, die angemessenen Entscheidungen zu treffen.

Was ist der Unterschied zwischen einer Erd- und Feuerbestattung?

Bei einer Erdbestattung wird der Körper des Verstorbenen im Sarg in die Erde gebettet. Bei einer Feuerbestattung werden Körper und Sarg vorab in einem Krematorium eingeäschert (siehe auch „*Was passiert bei einer Kremierung/Einäscherung?*“).

Später wird dann die Urne beigesetzt, in der tatsächlich die Asche des Verstorbenen enthalten ist und keine andere!

Was passiert bei der Einäscherung?

Vor der Einäscherung findet die sogenannte zweite Leichenschau statt. Hierbei überprüft ein Amtsarzt, dass es keine Zweifel an der zuerst bescheinigten Todesursache gibt und genehmigt die Kremation.

Damit die Asche des Verstorbenen jederzeit identifiziert werden kann, wird ein feuerfester Schamottstein auf den Sarg gelegt. Dieser begleitet den gesamten Einäscherungsprozess, kommt schließlich auch mit in die Urne. Verwechslungen sind so sicher ausgeschlossen.

Eine Einäscherung dauert je nach Gewicht und Zustand des Körpers etwa 90 Minuten. Dabei werden Temperaturen von bis zu 1.200 Grad Celsius erreicht.

Alle nicht natürlichen Bestandteile werden aus der Asche entfernt. Anschließend wird die Asche in eine Aschekapsel gefüllt, die sicher versiegelt und mit den Daten des Verstorbenen versehen wird. Die Aschekapsel darf dann nicht mehr geöffnet werden.

Können in einer Urne die Aschen mehrerer Personen sein?

Nein. Das ist in deutschen Krematorien ausgeschlossen. Während der Einäscherung befindet sich immer nur ein Verstorbener in der Brennkammer. Außerdem wird der Verstorbene im Krematorium von einem feuerfesten Schamottstein begleitet. Dieser durchläuft den kompletten Einäscherungsprozess mit. Beim Befüllen der Aschekapsel wird die Nummer auf dem Schamottstein noch einmal mit den Daten des Verstorbenen verglichen, sodass Verwechslungen ausgeschlossen werden können. Danach wird der Schamottstein in die Asche gelegt, bleibt also in der Urne.

Warum werden für die Einäscherung

keine Pappsärge verwendet?

Nachdem einige umgangssprachlich „Pappsarg“ genannten Särge für Feuerbestattungen zugelassen wurden, gibt es Krematorien, die diese akzeptieren. Wirklich gerne nimmt Pappsärge kein Krematorium an, da sie sich schon entzünden können, ehe sie vollständig in die Anlage geschoben wurden. Außerdem liefern sie weniger Energie als Holzsärge. So muss einer Einäscherung im Pappsarg in der Regel mehr Energie zugeführt werden. Das größte Problem ist jedoch, dass durch die schnelle Verbrennung der papierernen Hülle, in kurzer Zeit eine große Menge Wasser aus dem Leichnam auf die sehr heißen Schamottsteine trifft, was die Steine zerstören kann. Würden sehr oft Särge aus Karton eingäschert, würden Krematorien deutlich häufiger kostspielig repariert werden müssen, was die Kosten für die Bestattung in die Höhe treiben würde. Das lässt viele Bestatter zögern, sie überhaupt anzubieten.

Auch der ökologische Aspekt ist kein Argument für den Pappsarg, da die Herstellung von Pappe aufwändig ist und mehr Energie zur Kremation nötig ist.

Darf ich die Asche meines Verstorbenen mit nach Hause nehmen?

Nein, die Mitnahme der Asche eines Verstorbenen in Deutschland ist derzeit nicht gestattet.

Der Grund ist die Bestattungspflicht mit dem Friedhofszwang. Ursprünglich entstand die Bestattungspflicht zum Schutze der Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten. Bei einer Urne besteht diese Gefahr nicht. Heutzutage wird das Verbot eher damit begründet, dass die Totenruhe gestört wird oder die menschliche Asche – zum Beispiel bei Hausauflösungen – sogar entsorgt werden könnte. Bremen hat die

Gesetzgebung rund um den Friedhofs-
zwang als erstes und bislang einziges
deutsches Bundesland gelockert.

Darf ich die Asche meines Verstorbenen in meinem Garten beisetzen?

In Deutschland ist die Beisetzung der
Asche eines Verstorbenen auf Privatgrund-
stücken nicht gestattet. Grund dafür ist die
Bestattungspflicht, die sowohl für Särge als
auch für Urnen gilt. Einzig das Bundesland
Bremen erlaubt Ausnahmen von dieser
Regel.

Die Bestattungspflicht ist vor langer Zeit
zum Schutze der Bevölkerung vor anste-
ckenden Krankheiten entstanden und ist
bis heute gültig. Obwohl diese Gefahr bei
Urnen nicht besteht, werden alle mensch-
lichen Überreste gleichbehandelt.

Kann ich meine Grabstelle schon jetzt kaufen?

Ja, das können Sie. Auf den meisten
Friedhöfen können Sie eine Wahlgrab-
stelle bereits zu Lebzeiten aussuchen und
reservieren.

Für die reservierten Jahre fällt eine Gebühr
an, die je nach Gebührensatzung von
Friedhof zu Friedhof variiert.

Ebenfalls ist es vielerorts möglich, vorab
einen Baum auszusuchen oder ein Urnen-
wandfach zu wählen.

Bei anonymen Beisetzungen oder Reihen-
gräbern besteht diese Möglichkeit in aller
Regel nicht.

Ein neues Angebot besonders für Men-
schen ohne Nachkommen ist die Bestat-
tung in einer Gemeinschaftsgrabanlage
der Deutschen PalliativStiftung. Da können
Sie vorher alles jetzt schon für die Trauer-
feier, die Bestattung und die Grabpflege

sicher regeln und haben die Gewissheit,
dass dies auch so über die nächsten Jahre
und Jahrzehnte umgesetzt wird.

Welche Möglichkeiten einer Abschieds- feier gibt es?

Man kann grob drei Typen unterscheiden:
konfessionelle/kirchliche, weltliche Ab-
schiedsfeier und Abschiedsparty.

Kirchliche Abschiedsfeiern sind in der
Regel christlich, können aber natürlich
auch von anderen Glaubensgemeinschaf-
ten geprägt sein, z. B. muslimisch, jüdisch,
buddhistisch. In der Regel finden Sie in
einer Friedhofskapelle oder Kirche, bzw.
Raum einer Glaubensgemeinschaft statt
und werden meistens von einem Geist-
lichen der zuständigen Glaubensgemeinde
geleitet. Neben der Trauerrede werden
Gebete oder Verse vorgetragen. Es ist auch
üblich, dass die Trauergemeinde gemein-
sam kirchliche Lieder singt.

Eine **weltliche Abschiedsfeier** findet meis-
tens in einer Trauerhalle auf dem Fried-
hof statt und wird von einem weltlichen
Trauerredner gestaltet.

Beide Arten der Abschiedsfeier lassen
Raum für eine individuelle Gestaltung.
So können Angehörige selbst zu Wort
kommen, die dekorative oder musikalische
Gestaltung übernehmen oder individuelle
Rituale einbeziehen.

Eine ganz eigene Form der Abschiedsfeier
ist die **Abschiedsparty**. Auch wenn diese
noch nicht weit verbreitet ist, wird sie
immer öfter von denjenigen gewünscht,
die sich einen anderen Umgang mit dem
Tod eines geliebten Menschen wünschen.
Bei einer Abschiedsparty gibt es keine
vorgeschriebenen Regeln. Sie findet häufig
in privat angemieteten Räumlichkeiten
oder im Bestattungsinstitut statt, um zum

Beispiel mit lauter Musik oder heiterer Stimmung keine Besucher des Friedhofs zu irritieren. Schwarze Kleidung ist hier nur selten erwünscht.

Brauchen Angehörige eine Abschiedsfeier?

Trauer hat sehr viele Gesichter. Deshalb kann man diese Frage nicht pauschal beantworten. Für viele Trauernde ist die Abschiedsfeier ein wichtiger Schritt des Begreifens und Loslassens. Die Feier kann helfen, mit dem Verlust umzugehen. Andere bevorzugen eine weniger öffentliche Möglichkeit sich zu verabschieden. Wenn Sie sich für Ihre eigene Abschiedsfeier unsicher sind, ist es fast immer das Beste, wenn Sie mit Ihren nahestehenden Menschen darüber sprechen oder Ihre Familie entscheiden lassen, was für deren Trauerbewältigung wichtig sein könnte.

Welche Abschiedsfeier passt zu mir?

Eine Abschiedsfeier ist im Idealfall so individuell, wie Sie selbst. Vielleicht haben Sie Hobbys, besondere Charaktereigenschaften oder Vorlieben, die in die Gestaltung Ihrer Feier einfließen sollen.

Wünschen Sie sich eine klassische öffentliche Feierlichkeit oder ein kleines Fest im engen Kreis, ganz ohne Kleiderordnung und Trauermusik? Wichtig ist, dass Sie bedenken, dass die Abschiedsfeier für Ihre Angehörigen und Freunde sehr wichtig und hilfreich sein kann, um einen guten Weg für den Umgang mit deren Trauer zu finden (siehe „**Brauchen Angehörige eine Abschiedsfeier?**“).

Wie wähle ich die passende Musik?

Lieben Sie eine bestimmte Musikrichtung oder hören einen bestimmten Musiker besonders gern? Gibt es ein Lied, das Ihnen viel bedeutet? Wunderbar, dann notieren Sie das gleich in Ihrer Bestattungsverfü-

gung. Wenn Ihnen hierzu nichts einfällt, überlassen Sie die Musikauswahl einfach Ihrer Familie und/oder Freunden. Sie kennen vielleicht Musiktitel, mit denen sie sich an Sie erinnern möchten. Alternativ können Sie natürlich auch im Internet viele Informationen über Musik finden, die häufig bei Beerdigungen gespielt wird. Es gibt sogar eine Hitliste Deutschlands meist gespielter Trauermusik. Hätten Sie das gedacht?

Muss jemand eine Rede halten?

Nein, auch eine rein musikalische Abschiedsfeier oder ein Abschied in Stille sind möglich.

Alternativ können ein Redner oder auch Angehörige Liedtexte, Gedichte oder Geschichten vortragen sowie Musik spielen.

Wer muss sich um meine Bestattung kümmern?

Sie können das in einer Vorsorgevollmacht regeln. Ohne Vollmacht gilt Folgendes:

Die Reihenfolge Bestattungs- und Kostentragungspflichtiger ist in den Bestattungsgesetzen der Bundesländer geregelt. Grob gilt bundesweit diese Regelung:

1. Ehegatten/Lebenspartner
2. Volljährige Kinder
3. Eltern
4. Weitere Angehörige, die Reihenfolge variiert je Bundesland

Die Bestattungskosten trägt derjenige, der die Bestattung beauftragt hat. Das müssen nicht unbedingt der Erbe bzw. die Erbengemeinschaft sein. Das Geld für die Bestattung kann vom Erben eingefordert werden. Dieser ist allerdings nur verpflichtet, die notwendigen Kosten zu tragen, nicht zwingend das, was der Bestattungspflichtige wirklich beauftragt hat. Dies kann zu Unstimmigkeiten bei der Durchführung der Bestattung führen.

Welche Unterlagen benötigt meine Familie nach Eintritt des Todes und für die Bestattung?

Unmittelbar nach Eintritt des Todes muss ein Arzt gerufen werden. Versterben Sie in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder Hospiz, kümmert sich das Personal vor Ort darum. Wenn Sie zu Hause versterben, ruft Ihre Familie einen Arzt (z. B. Hausarzt, Bereitschaftsarzt). Dieser stellt den Totenschein aus. Danach verständigt Ihre Familie einen Bestatter, der sich um die Überführung kümmert.

Anschließend vereinbart Ihre Familie mit dem Bestatter einen Termin für eine persönliche Beratung.

Zu dieser sollten folgende Unterlagen bereitliegen:

- Bei Ledigen die Geburtsurkunde
- Bei Verheirateten die Heiratsurkunde
- Bei Geschiedenen die Heirats- und Scheidungsurkunde
- Bei Verwitweten Heirats- und Sterbeprotokoll des Ehepartners

Weitere wichtige Dokumente sind:

- Personalausweis oder Reisepass
- Rentenversicherungsnummer
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Unterlagen von Lebens- oder Sterbegeldversicherungen

Möglicherweise werden noch weitere Unterlagen benötigt, z. B. für Abmeldungen. Das klärt der Bestatter mit Ihrer Familie im Laufe der Beratung.

Wie viel darf eine Bestattung kosten?

Eine einfache Erdbestattung kostet laut Stiftung Warentest (2016) durchschnittlich knapp 8.000 €. Für eine einfache Feuerbestattung sollten Sie laut Stiftung Warentest mit durchschnittlich fast 6.000 € rechnen.

Bestattungskosten variieren stark nach Region, Bestattungsart und individueller Gestaltung. Öffentliche Gebühren wie Friedhofs- und Kremationskosten machen meist einen großen Teil dieser Kosten aus.

Neben den öffentlichen Gebühren bestehen Bestattungskosten aus den Eigenleistungen des Bestatters und Fremdleistungen, die von diesem in Auftrag gegeben werden (z. B. Blumen, Redner, Musiker, Anzeigen, Steinmetz). Da gerade diese Kosten für jede Abschiedsfeier sehr individuell ausfallen, ist es ausgesprochen schwierig, einen Pauschalpreis zu nennen.

Anbei erhalten Sie eine grobe Auflistung: Leistungen des Bestatters (Sarg, Urne, Überführungen, Einbettung, Einkleidung, Erledigung der Formalitäten, Organisation Abschiedsfeier, etc.) 1.200 - 2.800 €
Fremdleistungen (Blumen, Redner, Musik, Anzeigen, Stein etc.) 0 - 2.000 €
öffentliche Gebühren (Friedhof, Krematorium, Leichenschau/Totenschein, Sterbeprotokoll etc.) 600 - 4.500 €

Was passiert mit mir, wenn ich keine Familie/Angehörigen mehr habe?

Wenn sich keine bestattungspflichtigen Angehörigen ermitteln lassen, ordnet das zuständige Ordnungs- oder Gesundheitsamt eine ordnungsamtliche Bestattung an. In der Regel erfolgt dann eine Feuerbestattung mit anonymer Urnenbeisetzung auf dem kostengünstigsten Friedhof der Stadt/Gemeinde.

Was geschieht, wenn sich meine Angehörigen meine Bestattung nicht leisten können?

Wenn die Angehörigen nicht in der Lage sind, die Kosten einer Bestattung zu tragen, besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten zu

stellen. Das Amt prüft die finanzielle Situation der Antragsteller anhand von eingereichten Unterlagen und entscheidet, ob die Bestattungskosten komplett, anteilig oder gar nicht übernommen werden.

Gibt es einen positiven Bescheid, so sind in diesem alle für die Bestattung notwendigen Leistungen wie Überführungen, Kremationsgebühren und Friedhofsgebühren enthalten.

Für Wünsche, die darüber hinausgehen, z.B. Musik oder Blumen, müssen die Angehörigen selbst aufkommen.

WWW.CHARTA-FUER-STERBENDE.DE

*Wir
unterstützen
die Charta*

Titelbild: Christina Plath
Copyright: www.palliativstiftung.de

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit!

Die Deutsche PalliativStiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Hospizarbeit und Palliativversorgung zu verbessern, zu fördern und mit verschiedensten Projekten in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Dafür ist jeder Euro wichtig und daher unsere Bitte: Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende! Oder werden Sie Mitglied in unserem Förderverein „...leben bis zuletzt!“ – eine Mitgliedschaft beginnt schon bei 10 Euro im Jahr. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.palliativstiftung.de.

Spendenkonto Deutsche PalliativStiftung

VR Genossenschaftsbank Fulda
IBAN: DE74 5306 0180 0000 0610 00
BIC: GENODE51FUL

Bei Fragen

können Sie sich gern an uns wenden:

Deutsche PalliativStiftung
Am Bahnhof 2
36037 Fulda
Telefon 0661 | 480 49 797
Telefax 0661 | 480 49 798
info@palliativstiftung.de
www.palliativstiftung.de



Für die inhaltliche und finanzielle Unterstützung bei der Erstellung der aktuellen Version danken wir der



www.ahorn-gruppe.de

**BESTATTUNGSVORSORGE. MITTEN IM LEBEN
DAS ENDE BEDENKEN. RUND-UM-VORSORGE
NACH IHREN INDIVIDUELLEN WÜNSCHEN.**

Alle Informationen unter: www.friedlotse.de

